Wefdeint wodentlich breimal : Dienftag, Donnerftag und Samftag.

Bierteljährlicher Preis: in der Expedition zu Pasderborn 10 Ho; für Ausswärtige portofrei 12 ½ Ho;

Alle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Cand.

Infertionegebühren: für bie Beile 1 Silbergr.

N: 128.

Paderborn, 25. October

1849.

Mebersicht.

Deutschland. Berlin (Interpellation ber rheinisch-westfälischen Abgeordneten; Bersetzungen; die Radetten); Breslau (östr. Justizbeamte); Dresden (Einberufung der Rammern); Aus Schleswigs Holftein (die Zustände in den Herzogthümern); Frankfurt (die Bundes Commission); Römer); Karlsruhe (Stistung einer Gebächtnissmedaille); Nürnberg (Eisenbahnunglück); München (die in Baden gesangenen Bapern); Wien (das Winisterium für Handel 2e.; Einführung der Grundsteuer in Ungarn; Hannen.) Holland. Amsterdam (das höhere Unterrichtswesen). Frankreich. (Paris (der Prästdent; Abbee Orfini; die Bank). Türkei. (Fuad Effendi; die Herschau: die englische Dampstregatte "Odin" angekommen; Lamartine); Bosnien (die Insurection). Italien. (Der neue Primas von Irland.)

Bermifchtes.

Deutschland.

Berlin, 20. October. Die Mehrzahl ber Abgeordneten Rheinlands und Weftphalens haben befchloffen, ber Grundfteuer= Ausgleichung wegen mit Rachftem bas Minifterium gu' inter= pelliren. Der Abgeordnete Reichensperger hat zu bem Ende eine Interpellation ausgearbeitet, welche von ben andern unterflust wird, und zugleich ift ein Comite niedergefest, welches fur Die Rheinproving aus ben Berren Camphaufen und Sanfemann von der erften Rammer und ben herrn Lenfing und Reichen 6= perger von ber zweiten Rammer, fodann fur Weftphalen aus ben Gerren Borries und Graffo (erfte Rammer) und ben herren Gellern und Sarfort (zweiter Rammer) befteht, bamit bas nothwendige Material gur Begrundung ber Forderungen beider weftlichen Brovingen ausreichend gesammelt und gefichtet werbe. Die ermabnte Interpellation lautet:

Rach Art. 4 ber Berfaffunge : Urfunde find alle Breugen por bem Befete gleich, und nach Urt. 100 ib. foll jede in ber Befteue: rung bestehende Bevorzugung abgeschafft werden. In dem der Ber= faffunge = Urfunde angefchloffenen fonigl. Patente vom 5. December v. 3. ift demnachft angeordnet worden, bag der nachften Bolts= Bertretung ein Befet über Aufhebung ber Grundfteuer : Befreiung und wegen Einführung einer allgemeinen Grundfteuer vorgelegt werben folle. Die Berechtigfeit und die Nothwendigkeit Diefer zwei fich ergangenden Magregeln bedarf hiernach feines Nachweises; es handelt fich nur noch um beren Berwirklichung. Diefe lettere ift aber um fo bringlicher und unauffchiebbarer, weil nicht allein bie verfaffungemäßige Gleichheit aller Breufen vor bem Gefege burch die in ihren Birfungen noch immer nicht befeitigten Steuer= Exemtionen, fo wie burch ben blogen Fortbeftand ber 121 verfchies benen Grundsteuer Syfteme ber Monarchie verlett, fondern auch bas materielle Intereffe bes Staates und ber großen Mehrheit ber einzelnen Staateburger in hobem Grade beeintrachtigt wirb. Da nun feit der verfaffungemäßigen Feftstellung obiger Brincipien faft ein Jahr abgelaufen, ohne die Ausführung jener bringend noth: wendigen Reformen zu bringen, fo halten die Unterzeichneten es fur ihre Pflicht, an bas hohe Finang = Ministerium Die Frage gu richten: Belche Dagregeln basfelbe jur balbmöglichften Ausfuhrung obiger zwei Berpflichtungen, nämlich jur Aufhebung ber Grundsteuer = Befreiung und gur Ginführung einer allgemeinen Grundfteuer gu ergreifen gebente?

Berlin, 21. October. Rach bem heutigen Militar: Bochenblatte, ift ber General-Lieutenant von Beuder gum Chef bes Stabes Gr. Königl. Sobeit bes Pringen von Breugen, ale Militar = Gouverneur ber Rheinproving und Weftphalene, ber General = Major von Sahn zum Inspettor ber 2. Artillerie = In-spettion ernannt, berfelbe foll jedoch bis auf Beiteres in seinem fom. Berhaltnif in Samburg verbleiben, bem Rittmeifter a. D.

von Petereborff, zulest aggregirt bem 6. Ruraffter=Regiment, ber Charafter ale Major beigelegt, und bem General = Lieutenant von Benrach, fommanbirenden General bes 3. Armee = Rorps, als General ber Infanterie mit Benfion ber nachgesuchte Abichied ertheilt worden.

Borgeftern Racht mar bas biefige Rabetten = Saus in vol= ler Befturgung. Faft fammtliche Eleven wurden von Rolif und Symptomen, abnlich wie bei ber Cholera, befallen; lettere foll indeß nicht Ursache dieser plöblichen Erfrankungen sein, vielmehr begt man die Bermuthung, daß eine Bergiftung durch kupfernes Kochgeschirr stattgesunden habe. Biele ber Kadetten liegen noch jest frank darnieder; glücklicherweise soll jedoch noch Niemand von ihnen geftorben fein. 21. 3. 6.

Breslau, 17. Det. Deftreich fcheint auf eine Gerichts Reform gu benten. Geftern find ber Appellationsrath Ritter Dannagetta, Der Minifterial = Beamte Dr. Reller, Der Abvocat Ritter v. Schmerling und ber Landrathe-Beamte Dr. Stern aus Wien bier eingetroffen, um ben Berhandlungen bes biefigen Schwurgerichts beizuwohnen und fich mit dem Berfahren felbft prattifch befannt zu machen. Bom Ober : Staats : Anwalt Fuchs empfangen, haben fe heute auch eine Sigung beigewohnt, welche leiber Die lette Diefer Uffife ift, fo bag bie Anschauung eine febr furze mar. Db über= haupt hier und in ber gangen Proving, wo das Berfahren noch neu ift, und befhalb an manchen Mangeln und Unbeholfenheiten leibet, ber geeignete Ort gur Ginholung einer praftifchen Erfahrung fein möchte, muß bezweifelt werden.

Dresben, 20. Oct. Die "Leipziger 3tg." enthält folgende Befanntmachung bes Gefammt-Minifteriums vom 18. October:

Se. Daj. ber Konig haben beschloffen, zu einem in Gemäß= beit bes S. 115 und 116 ber Berfaffunge = Urfunde abzuhaltenben orbentlichen Landtage ber Rammern auf ben 30. b. DR. in die Residengstadt Dreeden einberufen zu laffen. Allerhöchstem Befehl gemäß wird bieses und bag an die Mitglieder beider Rams mern noch befondere Miffiven beghalb ergeben werden, hiedurch gur öffentlichen Renntnif gebracht.

Mus Solftein, 18. Oct. Für die Caffe ber gur Unter= ftutung ber ihrer Stellen entfetten Beamten follen große Summaen eingeben; fcon auf dem altona'fchen Bereinstage foll von einem einzigen Deputirten fur feinen Rreis per Bflug 5 Thaler, bas ift ungefahr 12,000 Thaler, gezeichnet worben fein. Dag aber ener= gifche Schritte jest geschehen, ift bringend nothig; benn ichon wie= ber ift ein beutschgefinnter Beamter feines Umtes entfest worben: ber Burgermeifter Schow in Apenrade, und zwar "wegen feines in ieniger Zeit ungeeigneten Berhaltens." Außer bem Saupt= in jetiger Beit ungeeigneten Berhaltens." Außer bem Saupt= Comite haben fich fcon Local-Comite's gebilbet in Riel und Altona, von benen bas lettere heute einen Aufruf an bas Land publicirte.

Schleswig, 19. Oct. Unfern Beiftlichfeit hat ber Lan: besverwaltung gegenüber folgende Erflärung abgegeben:

"Es ift zu unferer Runde gefommen, bag bie "Lanbesverwal= tung in Flensburg" mit Rudficht auf eine Erflarung bes Baftor haad in Sabbebug; zu ber Bublifation aller und jeber Erlaffe ber Landesverwaltung fo lange feine Mitwirfung gu verfagen, bis Die Landesverwaltung eine offene Erflarung barüber abgegeben habe, baß fie bie Berwaltung bes Landes im Namen bes Ronigs von Danemart als in feiner Gigenfchaft als Gerzog zu Schleswig fuhre, demfelben hat eröffnen laffen, daß er unfehlbar die Bublifation ber von ber Lanbesverwaltung erlaffenen Befanntmachungen am Sonns tag, ben 21. Oft. b. 3. ju veranftalten, wibrigenfalls aber gu gewärtigen habe, bag er von feiner Stelle entfest und ein Konfurreng wegen anderweitiger Befetjung berfelben eröffnet werbe. In biefer Beranlaffung muffen wir glauben, bag es mit ber Beröffent: lichung einer Erflarung, Die in ber am: 10. b. Dt. bier in Schleswig gehaltenen Berfammlung von uns Unterzeichneten, wie über=